

Den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

**Dieter Dette, Michael Nacken, Dr. Pelin Ögüt, Markus Barton,
Simon Wionski, Christoph Gottbehüt, Sven Bleck-Vogdt,
Bredenstr. 11, 28195 Bremen**

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

P r o z e s s v o l l m a c h t
gemäß §§ 81 ff. ZPO und
V o l l m a c h t

zur Vertretung erteilt.

Die Vollmacht bezieht sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
5. mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Die Vollmacht berechtigt zur Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertsachen und ähnliches, Urkunden usw., von Kautionen, Entschädigungen sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen. Weiter berechtigt die Vollmacht Akteneinsicht zu nehmen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Datum: _____

Unterschrift: _____